

VDH Ausschuss Agility

15-10-2017

Festlegung nationale PO VDH Agility - Ergänzungen zum FCI Geräteleitfaden
A) VDH Prüfungsordnung Agility

Aktuell wird es zunächst für 2018 keine Zusammenstellung in Form einer Druckvorlage geben. Im Punkte der anererkennungswürdigen Prüfungsvoraussetzung (alternative Modelle zur BH) ist in 2018 noch Entscheidungsbedarf.

B) Geräteleitfaden

Die FCI Obstacle Guidelines in der ab 01.01.2018 gültigen Version beschreiben zunächst die von der FCI Agility Kommission empfohlenen Gerätekonfiguration und Baupläne. Verbindlich sind diese Vorgaben zunächst ab 01.01.2018 bei Veranstaltungen mit FCI Termenschutz. Die jeweilige nationale Umsetzung ist in Umfang und zeitlichen Abläufen zunächst den nationalen Organisationen freigestellt.

In Erweiterung und Ergänzung hat der VDH Ausschuss Agility folgende Punkte beschlossen

- Es wird den Vereinen dringend empfohlen, sich bei Ersatz- bzw. Käufen von kompletten Parcours an den aktuellen FCI Vorgaben zu orientieren.
- Es wird national eine weitreichende Übergangsfrist zur Weiterverwendung vorhandener Geräte nach Maßgabe der PO 2012 eingeräumt sofern die verwendeten Geräte schadfrei sind. Die letztliche Entscheidung über Verwendung am Tag der Prüfung liegt unverändert im Ermessen des LR.

Abweichende Regelung und Fristen für Prüfungen im Geltungsbereich des VDH:

- Ab 2018: zur Befestigung des flexiblen Tunnels sind ausschließlich Bags mit breiten „Stegen“ (keine Gurte/Gummis) zu verwenden, mindestens 1 Bag/Meter
- Ab 2018: sofern mit rutschfester Beschichtung ausgestattete feste Tunnel verwendet werden sollen ist darauf zu achten, dass nur solche mit einer vollflächigen Innenbeschichtung Verwendung finden (360°). In einem Parcours sind entweder beschichtete oder herkömmlich Tunnel zu verwenden. Der Einsatz unterschiedlicher Konstruktionen in einem Parcours ist nicht zulässig. Transparente Tunnel sind nicht zugelassen.
- Ab 2019: der Sacktunnel ist ausschließlich in der kürzesten Ausführung und mit gepolstertem Eingang und rutschhemmender Ausstattung im festen Teil zulässig
- Ab 2019: der teilbare Reifen ist einzig in der „weichen“ Ausführung zulässig, harte unnachgiebige Materialien sind zu ersetzen.
- Ab 2019: nur noch einfarbige Slalomstangen, zwei unterschiedliche Farben im Slalom im Wechsel, sind zu verwenden
- Ab 2019: konstruktiv bedingt herausragende Anbauteile (wie z.B. als Verstellhilfe an den Traversen mancher Stege) sind nicht zulässig

